

steht darin, für die Efta-Länder die gleichen Bedingungen für wirtschaftliche Beziehungen zu schaffen wie jene, die in Zukunft zwischen der EG und der Türkei gelten werden. Das Abkommen umfasst den industriellen Bereich, verarbeitete Landwirtschaftsprodukte sowie gewisse Fischereiprodukte. Es liegt den eidgenössischen Räten im Zusammenhang mit dem Bericht über die Aussenwirtschaftspolitik 1991/I + II (92.002) anlässlich der Frühjahrssession 1992 zur Genehmigung vor. Was Jugoslawien betrifft, so hat der Ministerrat am 18. November 1991 beschlossen, die Anwendung des Entwicklungsfonds sowie die Vorarbeiten für einen Freihandelsvertrag zu suspendieren.

Seit 1991 sind die Verhandlungen für einen Freihandelsvertrag mit Israel im Gange.

4. *Oeffnung der Staaten des Ostens*

Im Februar 1991 fand in Genf ein Symposium über das Thema «Europa im Wandel: Von der Kooperation zur Integration» statt. Teilnehmer waren Mitglieder des Parlamentarierkomitees der Efta, Vertreter der Parlamente von Ungarn, Polen, Jugoslawien und der Tschechoslowakei, des Europäischen Parlaments und verschiedener internationaler Organisationen wie des Gatt, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (BERD), des Nordischen Rats und des Europarats. Zunächst wurden von seiten der Efta die wirtschaftspolitischen Kooperationsvereinbarungen im Rahmen der Erklärung von Göteborg und von seiten der EG die europäischen Verträge präsentiert; anschliessend erläuterten die Vertreter der eingeladenen Länder den laufenden Reformprozess und den Stand der Arbeiten in ihren jeweiligen Ländern.

Diese Gespräche waren erfolgreich. Wenn auch nicht unmittelbare, konkrete Resultate erzielt wurden, so wurden doch Marksteine für eine künftige, intensiviertere Zusammenarbeit gesetzt.

Ein zweites Treffen mit Vertretern des tschechischen und des ungarischen Parlaments fand am 10. Dezember 1991 in Genf anlässlich der in Ziffer 3 dieses Berichtes erwähnten Unterzeichnung von Kooperationserklärungen statt.

Die Parlamentarier beschlossen, diese Kontakte in halbjährlichem Turnus, abwechselnd in Genf und in einem der drei Länder Ungarn, Polen und Tschechoslowakei, zu institutionalisieren, um gemeinsame Probleme zu regeln. Die Begegnungen sollen nach der Unterzeichnung der Freihandelsabkommen, die für den Sommer 1992 vorgesehen ist, von der zweiten Hälfte des Jahres 1992 an stattfinden.

Diese Verträge regeln den Freihandel für Industrieprodukte, Fisch und verarbeitete Landwirtschaftsprodukte. Sie enthalten ferner Bestimmungen über das geistige Eigentum, über technische Handelshemmnisse, das öffentliche Auftragswesen und enthalten eine sogenannte Entwicklungsklausel. Die Efta-Staaten haben bereits vorgeschlagen, eine Bestimmung zur Förderung der Zusammenarbeit im Bereich von Investitionen und Dienstleistungen hinzuzufügen. Ueber den Landwirtschaftsbereich wird auf bilateraler Ebene verhandelt.

Das tschechoslowakische Parlament hat bereits eine Delegation unseres Komitees zu einem Besuch am 17. und 18. März 1992 eingeladen. Das Ziel dieses Besuches wird sein, die Bedürfnisse dieses Landes besser kennenzulernen und die Bedingungen für eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Efta-Ländern und den Ländern Ost- und Mitteleuropas abzuklären.

5. *Weiterentwicklung des Parlamentarierkomitees*

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen über den EWR-Vertrag überreichte das Komitee dem Efta-Ministerrat eine Empfehlung mit Aenderungsvorschlägen für die das Parlamentarierkomitee betreffenden Artikel. Die parlamentarische Vertretung soll nach dem Vorbild der Parlamentarischen Versammlung des Europarats zusammengesetzt sein und eine repräsentativere Vertretung der einzelnen Mitgliedländer gewährleisten. Schweden, Oesterreich und die Schweiz sollen durch sechs Parlamentarier vertreten sein, Norwegen und Finnland durch fünf, Island durch drei und Liechtenstein durch zwei Parlamentarier. Jedes Land erhalte die Möglichkeit, zwei Beobachter zu entsenden. Wichtige Entscheidungen, so z. B. die Aufnahme neuer Mitglieder, müssten mit der Mehrheit von zwei Dritteln der nationalen Delegationen gefasst werden.

Ueber die ordentliche Tätigkeit hinaus sieht der Zeitplan des Parlamentarierkomitees für das Jahr 1992, wie bereits erwähnt, vor, dass die Kontakte mit den Parlamentariern von Ungarn, Polen und der Tschechoslowakei weiterentwickelt werden und dass Arbeitsgruppen zu den Problemkreisen der Wirtschaft und der europäischen Integration gebildet werden.

Es ist vorgesehen, dass die Kontakte mit dem Europäischen Parlament vertieft werden. Das Präsidium unseres Komitees soll sich mit dem neuen Präsidenten und mit den Chefs der politischen Gruppierungen des Europäischen Parlaments treffen.

Das nächste Treffen mit den Mitgliedern des REX-Ausschusses wird im Juni 1992 in Linköping (Schweden) stattfinden. Zu diesem Zeitpunkt findet auch der turnusgemässe Wechsel des Präsidiums unseres Komitees statt, das dann für ein Jahr an Schweden übergehen wird.

1992 wird in der Schweizer Parlamentarierdelegation eine Aenderung stattfinden. Im Gefolge der Parlamentsreform ist die Schweizer Delegation beim Efta-Parlamentarierkomitee mit der Delegation, die mit den Beziehungen zum Europäischen Parlament betraut ist, zusammengelegt worden, um einen besseren Informationsaustausch über die Tätigkeiten der einzelnen Delegationen zu gewährleisten und die Zusammenarbeit zu verbessern. Die neue Delegation zählt fünfzehn Mitglieder und setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident: Ständerat Markus Kündig

Vizepräsident: Nationalrat Martin Bundi

Mitglieder: Die Nationalräte Béguelin, Frey Claude, Loeb François, Oehler, Reimann Maximilian, Nationalrätin Segmüller, Nationalräte Vollmer, Wyss, die Ständeräte Cavadini Jean, Gadiant, Jagmetti, Onken, Petitpierre.

Dank der Vergrößerung der Delegation wird es von nun an möglich sein, zu den Sitzungen des Efta-Parlamentarierkomitees Stellvertreter zu entsenden. Die schweizerische Delegation wird so im Vergleich zu den nordischen Delegationen nicht mehr untervertreten sein.

Die Schweizer Delegation dankt dem Bundesrat, Staatssekretär Blankart, den Mitarbeitern des Integrationsbüros, der Schweizer Efta-Delegation in Genf und der Schweizer Mission bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel für ihre Mitarbeit und für ihre Bemühungen während des ganzen vergangenen Jahres.

Antrag der Kommission

Kenntnisnahme vom Bericht

Proposition de la commission

Prendre acte du rapport

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

91.059

Unlauterer Wettbewerb. Aenderung des Bundesgesetzes Concurrence déloyale. Modification de la loi

Bericht und Gesetzentwurf vom 28. August 1991 (BBl 1992 I 355)
Rapport et projet de loi du 28 août 1991 (FF 1992 I 339)

Beschluss des Nationalrates vom 27. Januar 1992
Décision du Conseil national du 27 janvier 1992

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Zimmerli, Berichterstatter: Wir stehen bei der Aenderung des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb bzw. bei einer kleinen Ergänzung. Der Bundesrat schlägt uns vor, mit Blick auf die Durchsetzung der Ansprüche, die sich im Zusammenhang mit Artikel 10 ergeben, Artikel 10 Absatz 2 einfach mit einer Legitimationsbestimmung zum Buchstaben c zu ergänzen. Sie haben diese Formulierung auf der Fahne. Unsere Kommission hat es für richtig befunden, die Formulierung geringfügig mit dem Hinweis zu ergänzen, dass noch besonders auf die Legitimation der klageberechtigten Personen im Ausland hinzuweisen sei.

Die Redaktionskommission hat die Formulierung noch geringfügig geändert, und zwar wie folgt: «Ferner können nach Artikel 9 Absätze 1 und 2 klagen: c. der Bund, wenn er es zum Schutz des Ansehens der Schweiz im Ausland als nötig erachtet und die klageberechtigten Personen im Ausland ansässig sind.» Das ist materiell genau das gleiche wie die Formulierung auf der Fahne gemäss den Beschlüssen des Nationalrats. Die Kommission war einstimmig und hat ohne weitere Diskussion gefunden, die vom Bundesrat beantragte Ergänzung des Bundesgesetzes über den unlauteren Wettbewerb sei richtig.

Ich bitte Sie, dieser kleinen Ergänzung im Sinne der Kommissionsanträge zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Gesamtberatung – Traitement global du projet

Titel und Ingress, Ziff. I Art. 10, Ziff. II
Titre et préambule, ch. I art. 10, ch. II

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes

27 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

91.3035

Motion des Nationalrates
(Kommission)
Aussenpolitisches Konzept der Schweiz
Motion du Conseil national
(Commission)
Conception de la politique étrangère
de la Suisse

Wortlaut der Motion vom 23. September 1991

Der aussenpolitische Wandel der jüngsten Zeit führt zu komplexen Problemen, die auch unser Land herausfordern. Es entstehen politische, wirtschaftliche, ökologische, demographische, militärische und soziale Risiken, die ein entsprechendes aussenpolitisches Konzept verlangen. Es sind dabei die zukünftigen Beziehungen der Schweiz zum Ausland zu definieren.

Im besonderen ist eine verstärkte Mitwirkung der Schweiz bei der Gestaltung Europas notwendig.

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament folgende Vorlage zu unterbreiten:

Botschaft für eine neue verfassungsmässige Abstützung der schweizerischen Aussenpolitik (Neufassung von Artikel 8 und Artikel 102 Ziffern 8 und 9, Beziehungen zum Ausland mit Schwergewicht Europa, Kompetenzausscheidung zwischen Bundesrat und Parlament).

Texte de la motion du 23 septembre 1991

Les changements intervenus récemment en politique étrangère soulèvent des problèmes complexes auxquels notre pays est aussi confronté. Il en résulte des risques d'ordre politique, économique, écologique, démographique, militaire et social qui appellent un concept de politique étrangère approprié. Il y a lieu de définir les relations futures de la Suisse avec l'étranger.

En particulier, une coopération renforcée de la Suisse à la construction de l'Europe s'impose.

Le Conseil fédéral est invité à présenter le document suivant:

Un message pour un renforcement constitutionnel de la politique étrangère (Nouvelle version de l'article 9 et de l'article 102, chiffres 8 et 9 cst. relations avec l'étranger – point fort l'Europe; délimitation des compétences entre le Conseil fédéral et le Parlement).

Herr **Cavelty** unterbreitet im Namen der Kommission den folgenden schriftlichen Bericht:

Begründung der Motionäre

Die Grundsätze der schweizerischen Aussenpolitik müssen in der Bundesverfassung neu formuliert werden. Die bestehenden Artikel 2 und 8 BV sind diesbezüglich zu knapp und tragen Aspekten wie etwa der Friedensförderung, der Demokratie oder dem Menschenrechtsschutz zu wenig Rechnung. Eine Verfassungsreform würde zudem Anlass dazu bieten, eine breite aussenpolitische Diskussion zu führen und diese auch ins Volk hineinzutragen.

Bei der Neufassung der Kompetenzausscheidung zwischen Bundesrat und Parlament geht es nicht darum, die ureigensten Aufgaben des Bundesrates in der Aussenpolitik zu schmälern oder entsprechende Kompetenzen zu verschieben. Es geht vielmehr um eine klarere Kompetenzausscheidung zwischen den beiden Organen, um eine klarere Zuweisung bestimmter Aufgabenbereiche. Das Parlament hat wiederholt signalisiert, dass es zum Beispiel früh und rechtzeitig in den Mitwirkungsprozess bei der Vorbereitung von europäischen oder weltweiten Verhandlungen und Abkommen einbezogen werden müsste. Diese Dinge bedürfen neuer Klärung und neuer Regelung.

Stellungnahme des Bundesrates vom 24. Januar 1992

Bundespräsident Felber hielt sich anlässlich der Kommissionsberatung kurz und verwies auf die schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 8. Mai 1991 (AB 1991 N 1610ff.). Nach Meinung des Bundesrates verfügt das Parlament über genügende verfassungsrechtliche Kompetenzen in den auswärtigen Angelegenheiten. Wenn das Parlament ein gewisses Unwohlsein über seine Rolle in der Aussenpolitik verspüre, liege das weniger an mangelnden Kompetenzen als mehr an der gelegentlichen Schwierigkeit, diese wirksam auszuüben. Zudem sei durch die Einführung des Artikels 47bis a GVG auf Gesetzesstufe die Mitwirkung des Parlamentes in der Aussenpolitik bereits klarer geregelt worden. Neue Bestimmungen auf Verfassungsstufe, in einer von starkem aussenpolitischem Wandel geprägten Zeit, hält der Bundesrat für gefährlich.

Im gleichen Sinn spricht sich der Bundesrat auch gegen eine Festlegung der aussenpolitischen Ziele und Mittel zum heutigen Zeitpunkt aus. Hingegen empfiehlt er die Umwandlung der Motion in ein Postulat, welches im Rahmen des gegen Ende des Jahres erscheinenden aussenpolitischen Berichtes des Bundesrates behandelt werden könnte.

Erwägungen der Kommission

Ein Teil der Kommissionsmitglieder sprach sich für die Motion aus und folgte grundsätzlich den Argumenten der Motionäre; ferner sei eine Umwandlung in ein Postulat bei der Fülle des bereits vorliegenden Materials nicht mehr zu rechtfertigen. Andere Sprecher hingegen teilten die Meinung des Bundesrates; vorgängig müsse noch konzeptionelle Arbeit geleistet werden, wofür sich ein Postulat besser eigne.

M. **Cavelty** présente au nom de la commission le rapport écrit suivant:

Unlauterer Wettbewerb. Aenderung des Bundesgesetzes

Concurrence déloyale. Modification de la loi

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	05
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	91.059
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.03.1992 - 08:00
Date	
Data	
Seite	136-137
Page	
Pagina	
Ref. No	20 021 153

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.